

# Stenographischer Bericht

## 20. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

III. Periode. — 21. Oktober 1954.

### Inhalt:

#### Personalien:

Entschuldigt sind 1. Präsident Wallner, 3. Präsident Scheer, Landeshauptmannstellv. Dipl. Ing. Udier und die Abgeordneten Oswald Ebner und Ing. Koch (432).  
Erteilung einesurlaubes an Bundesrat Dr. Ing. Johanna Bayer (433).

#### Auflagen:

Regierungsvorlage zum Antrag der Abg. Wegart, Hofmann-Wellenhof, Koller, Dr. Rainer, Hirsch, Dr. Allitsch, Oswald Ebner und Weidinger, Einl.-Zl. 114, betreffend die unverzügliche Vorlage bzw. den Beschluß eines allgemeinen Wohnbauförderungsgesetzes durch die Bundesregierung bzw. den Nationalrat;

Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 118, betreffend Prüfung der Möglichkeiten einer verbilligten Ferienaktion für Landesbedienstete in Form eines Erholungsheimes oder eines Zeitlagers oder Bungalows;

Regierungsvorlage zum Antrag der Abg. Dr. Rainer, Dr. Allitsch, Koller und Hirsch, Einl.-Zl. 120, auf Abänderung des Gesetzes vom 6. Juli 1949, LGBl. Nr. 39, betreffend Errichtung eines Wohnbauförderungsfonds;

Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 127 zum Antrag der Abg. Koller, Wallner, Dr. Allitsch, Stöffler, Hofmann-Wellenhof und Weidinger, betreffend Wiederaufbau des Bahnhofes Fehring;

Regierungsvorlage zum Antrag der Abg. Lendl, Hofmann, Schabes, Operschall und Lackner, Einl.-Zl. 140, betreffend Gewährung einer 13. Fürsorgerente und Angleichung der Fürsorgerichtsätze in Steiermark;

Antrag der Abg. Krainer, Wegart, Ing. Koch, Doktor Pittermann, Stiboller und Hegenbarth, Einl.-Zl. 163, betreffend Übernahme der Gemeindestraße St. Martin a. W. über Hierzmannsperre nach Edelschrott als Landesstraße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 164, betreffend eine Ergänzungszulage zum Ruhegenuß des Regierungsoberbau-rates i. R. Dipl. Ing. Anton Rosa de Pauli;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 165, betreffend den Verkauf der zum Landesgut Glanz gehörigen sogenannten „Stiefingschneider“-Liegenschaft;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 166, betreffend den Ankauf von Schloß und Landwirtschaft Burgstall bei Wies;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 167, betreffend die Erhöhung de suo Kredites 5,15 — Landeskrankenhaus Mürzzuschlag, Umgestaltung des ehemaligen Altersheimes — um 60.000 S;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 49, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in Ratten;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 50, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in St. Lambrecht;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 51, Gesetz über die Aufnahme von Darlehen durch die Stadtgemeinde Graz zur Finanzierung von Wohnhausbauten;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 52, Gesetz über die Wahl der Gemeindevertretungen für die Gemeinden des Landes Steiermark mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut (Gemeindewahlordnung 1954);

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 173, betreffend den Ankauf des Hauses Radkersburg, Hauptplatz Nr. 32;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 174, betreffend die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe von 255.000 S für die Aufstockung des Wirtschaftsgebäudes des Landeskrankenhauses in Mariazell zu Lasten der so.

Post 5,18 und deren Bedeckung durch Zuführung eines gleichen Betrages aus der Einnahmepost 5,188 „Entnahme aus der Investitionsrücklage“.

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 175, betreffend die Gewährung einer Zulage an das wegen Erreichung der Altersgrenze oder dauernder Dienstunfähigkeit nach mindestens 10jähriger Dienstzeit ausscheidende und nach Entlohnungsschema II des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 entlohnte Personal in den Wäschereien der Krankenheil- und Pflegeanstalten sowie der Fürsorgeheime des Landes Steiermark;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 53, Gesetz über die Einstellung von Spätheimkehrern in den öffentlichen Dienst;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 54, Gesetz, betreffend die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Gemeinde Graz;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 55, Gesetz über die Kehrordnung für Steiermark (432).

#### Eingelangt:

Anzeige des Abg. Wurm gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes, Einl.-Zl. 168 (433).

#### Zuweisungen:

die Regierungsvorlagen zu den Einlaufzahlen 114, 118, 120, ferner die Regierungsvorlagen, Einlaufzahlen 164, 165, 166, 167, 173, 174 und 175, sowie die Beilage Nr. 53 dem Finanzausschuß;

die Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 140, dem Fürsorgeausschuß;

den Antrag, Einl.-Zl. 163, der Landesregierung, die Anzeige, Einl.-Zl. 168, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

die Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 49 und 50, dem Volksbildungsausschuß;

die Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 51, 52, 54 und 55, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß (433).

#### Anträge:

Antrag der Abg. Dr. Rainer, Hofmann-Wellenhof, Schlacher und Hirsch, betreffend die Herstellung und Übernahme einer Straßenschleife in Tauplitz (433).

#### Anfragen:

Anfrage der Abg. Hegenbarth, Wolf, Dr. Rainer, Dr. Pittermann und Ertl an den Herrn Landesrat DDr. Blazizek, betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Keuchhustenepidemie.

Begründung der Anfrage: Abg. Hegenbarth (434).

Beantwortung der Anfrage: LR. DDr. Blazizek (434).

#### Mitteilungen:

Zurückziehung der Regierungsvorlage, Beilage Nr. 19, Gesetz über die Einhebung einer Kurtaxe (Kurtaxengesetz (433).

Beantwortung der an den Herrn Landesrat Prirsch in der 18. Landtagssitzung am 8. Juli 1954 gerichteten Anfrage der Abg. Hegenbarth und Kollegen, betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Verkehrsunsicherheit (433).

Schreiben des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten an den Herrn Landeshauptmann Krainer in Angelegenheit des Antrages der Abg. Dr. Rainer, Hofmann-Wellenhof, Wegart, Sophie Wolf und Koller,

betreffend Schritte bei der Bundesregierung zur Linderung der Not der Kriegsverwundeten und Hinterbliebenen in Südtirol (433).

Beginn der Sitzung: 16 Uhr 40 Minuten.

**2. Präsident Operschall:** Hoher Landtag! Ich eröffne die Herbsttagung des Steiermärkischen Landtages und die diese Tagung einleitende 20. Sitzung der gegenwärtigen Gesetzgebungsperiode. Ich begrüße alle Erschienenen, insbesondere auch die Mitglieder des Bundesrates.

Während der Herbsttagung wird die, gesetzgebende Körperschaft des Landes wieder eine erhöhte Tätigkeit zu entfalten haben. Abgesehen von dem bereits dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß zugewiesenen Gemeindevertragsbedienstetengesetz wird sich der Landtag während der Herbsttagung auch mit dem heute zur Zuweisung gelangenden Gesetz über die Einstellung von Spätheimkehrern in den öffentlichen Dienst und mit der Gemeindewahlordnung zu befassen haben. Außerdem werden die Beratungen über andere Vorlagen und über den Landesvoranschlag für das Jahr 1955 durchzuführen sein, welche letztere Beratungen bekanntlich noch vor dem Ende des laufenden Jahres abgeschlossen sein sollen.

Entschuldigt haben sich für die heutige Sitzung: 1. Präs. Wallner, 3. Präs. Scheer, Landeshauptmannstellv. Dipl. Ing. Udier und Abgeordneter Oswald Ebner.

Anlässlich der Einladung zu dieser Sitzung wurde bekanntgegeben, daß wir uns heute mit Zuweisungen und mit der Erteilung eines Urlaubes an ein Mitglied des Bundesrates befassen werden.

Ich nehme die Zustimmung zu dieser Tagesordnung an, wenn kein Einwand erhoben wird.

Ein Einwand wird nicht erhoben.

Seit Abschluß der Frühjahrstagung sind folgende Geschäftsstücke eingelangt:

die Regierungsvorlage zum Antrage der Abgeordneten Wegart, Hofmann-Wellenhof, Koller, Dr. Rainer, Hirsch, Dr. Allitsch, Oswald Ebner und Weidinger, Einl.-Zl. 114, betreffend die unverzügliche Vorlage bzw. den Beschluß eines allgemeinen Wohnbauförderungsgesetzes durch die Bundesregierung bzw. den Nationalrat;

die Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 118, betreffend Prüfung der Möglichkeiten einer verbilligten Ferienaktion für Landesbedienstete in Form eines Erholungsheimes oder eines Zeltlagers oder Bungalows;

die Regierungsvorlage zum Antrage der Abgeordneten Dr. Rainer, Dr. Allitsch, Koller und Hirsch, Einl.-Zl. 120, auf Abänderung des Gesetzes vom 6. Juli 1949, LGBl. Nr. 39, betreffend Errichtung eines Wohnbauförderungsfonds;

die Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 127 zum Antrage der Abgeordneten Koller, Wallner, Dr. Allitsch, Stöffler, Hofmann-Wellenhof und Weidinger, betreffend Wiederaufbau des Bahnhofes Fehring;

die Regierungsvorlage zum Antrage der Abgeordneten Lendl, Hofmann, Schabes, Operschall und Läckner, Einl.-Zl. 140, betreffend Gewährung einer 13. Fürsorgerente und Angleichung der Fürsorgerentsätze in Steiermark;

der Antrag der Abgeordneten Krainer, Wegart, Ing. Koch, Dr. Pittermann, Stiboller und Hegenbarth, Einl.-Zl. 163, betreffend Übernahme der Gemeindestraße St. Martin a. W. über Hierzmannsperre nach Edelschrott als Landesstraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 164, betreffend eine Ergänzungszulage zum Ruhegenuß des Regierungsoberbaurates i. R. Dipl. Ing. Anton Rosa de Pauli;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 165, betreffend den Verkauf der zum Landesgut Glanz gehörigen sogenannten „Stiefingschneider“-Liegenschaft;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 166, betreffend den Ankauf von Schloß und Landwirtschaft Burgstall bei Wies;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 167, betreffend die Erhöhung des ao. Kredites 5,15 — Landeskrankenhaus Mürzzuschlag, Umgestaltung des ehemaligen Altersheimes — um 60.000 S;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 49, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in Ratten;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 50, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in Sankt Lambrecht;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 51, Gesetz über die Aufnahme von Darlehen durch die Stadtgemeinde Graz zur Finanzierung von Wohnhausbauten;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 52, Gesetz über die Wahl der Gemeindevertretungen für die Gemeinden des Landes Steiermark mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut (Gemeindewahlordnung 1954);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 173, betreffend den Ankauf des Hauses Radkersburg, Hauptplatz Nr. 32;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 174, betreffend die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe von 255.000 S für die Aufstockung des Wirtschaftsgebäudes des Landeskrankenhauses in Mariazell zu Lasten der ao. Post 5,18 und deren Bedeckung durch Zuführung eines gleichen Betrages aus der Einnahmepost 5,188 „Entnahme aus der Investitionsrücklage“;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 175, betreffend die Gewährung einer Zulage an das wegen Erreichung der Altersgrenze oder dauernder Dienstunfähigkeit nach mindestens 10jähriger Dienstzeit ausscheidende und nach Entlohnungsschema II des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 entlohnte Personal in den Wäschereien der Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten sowie der Fürsorgeheime des Landes Steiermark;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 53, Gesetz über die Einstellung von Spätheimkehrern in den öffentlichen Dienst;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 54, Gesetz, betreffend die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Gemeinde Graz;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 55, Gesetz über die Kehrordnung für Steiermark.

Diese Geschäftsstücke liegen auf.

Außerdem ist eingelangt eine Anzeige des Abgeordneten Fritz Wurm gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes über die Innehabung einer Stelle. Diese Anzeige erhielt die Einlaufzahl 168.

Ferner ist das Ansuchen des Mitgliedes des Bundesrates Frau Dr. Ing. Johanna Bayer um Erteilung einesurlaubes eingelangt.

Ich weise die aufliegenden Geschäftsstücke und die Anzeige des Abg. Wurm wie folgt zu:

die Regierungsvorlagen zu den Einlaufzahlen 114, 118, 120, ferner die Regierungsvorlagen, Einlaufzahlen 164, 165, 166, 167, 173, 174 und 175 sowie die Beilage Nr. 53, dem Finanzausschuß,

die Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 127, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß,

die Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 140, dem Fürsorgeausschuß,

den Antrag, Einl.-Zl. 163, der Landesregierung, die Anzeige, Einl.-Zl. 168, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß,

die Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 49 und 50, dem Volksbildungsausschuß,

die Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 51, 52, 54 und 55, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen Zuweisungen an, wenn kein Einwand erhoben wird.

Ein Einwand wird nicht erhoben.

Eingebracht wurden folgende Anträge und Anfragen:

Ein Initiativantrag der Abgeordneten Doktor Rainer, Hofmann-Wellenhof, Schlacher und Hirsch, betreffend die Herstellung und Übernahme einer Straßenschleife in Tauplitz;

Eine Anfrage der Abgeordneten Hegenbarth, Wolf, Dr. Rainer, Dr. Pittermann und Ertl an Landesrat DDr. Blazizek, betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Keuchhusten-Epidemie. Der ordnungsgemäß unterstützte Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt, die Anfrage der Abgeordneten Hegenbarth, Wolf, Dr. Rainer, Dr. Pittermann und Ertl wird Herr Landesrat DDr. Blazizek am Schluß der heutigen Sitzung beantworten.

Ich gebe folgendes bekannt: Die Steiermärkische Landesregierung hat seinerzeit zwei Gesetzentwürfe über die Regelung des Kurabgabewesens im Steiermärkischen Landtag eingebracht. Den ersten dieser beiden Entwürfe, der als Beilage die Nr. 19 erhalten hat, hat die Steiermärkische Landesregierung nunmehr zurückgezogen, weil der Landtag in der 19. Sitzung

am 19. Juli 1954 den Gesetzesbeschluß über die Einführung einer Landes-Kurabgabe auf Grund des zweiten Gesetzentwurfes gefaßt hat.

Weiters teile ich mit: Die Abgeordneten Dr. Rainer, Hofmann-Wellenhof, Wolf und Koller haben in der 18. Landtagssitzung einen Antrag, betreffend Schritte bei der Bundesregierung zur Linderung der Not der Kriegsversehrten und Hinterbliebenen in Südtirol eingebracht. Dieser Antrag wurde vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung der Bundesregierung mit der Bitte vorgelegt, im beantragten Sinne geeignete Schritte zu unternehmen. Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten hat nun in dem an den Herrn Landeshauptmann Krainer gerichteten Brief vom 18. August 1954 mitgeteilt, daß er ein Schreiben an den italienischen Außenminister gerichtet hat, in dem er das österreichische Interesse an einer baldigen wohlwollenden Prüfung des im April 1954 von den Südtirolern Mandataren dem italienischen Ministerpräsidenten überreichten Memorandums, das sich u. a. mit der Not der Kriegsversehrten und Hinterbliebenen in Südtirol befaßt hat, dokumentierte. Außenminister Ing. Dr. Figl hat weiters in seinem Brief folgendes mitgeteilt: Er hoffe, daß sein Schreiben dazu beitragen wird, daß italienischerseits den berechtigten Wünschen der Südtiroler erhöhtes Augenmerk zugewendet wird. Außenminister Ing. Dr. Figl hat ferner bekanntgegeben, daß er es nicht verabsäumen wird, auch weiterhin diesem Problem sein besonderes Interesse zuzuwenden.

Schließlich verlautbare ich, daß der Herr Landesrat Prirsch die in der 18. Landtagssitzung am 8. Juli 1954 eingebrachte Anfrage der Abgeordneten Hegenbarth und Kollegen, betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Verkehrsunsicherheit, schriftlich beantwortet hat. Das Antwortschreiben wurde dem erstunterfertigten Antragsteller bereits am 20. August l. J. zugestellt.

Wir kommen jetzt zur Erteilung einesurlaubes an das Mitglied des Bundesrates Dr. Ing. Johanna Bayer.

Die Genannte hat in der Eingabe vom 21. September 1954 unter Berufung auf § 11 der Geschäftsordnung des Bundesrates gebeten, ihr für die Zeit vom 1. November 1954 bis 15. Februar 1955 einen Urlaub zu gewähren, weil sie für diese Zeit eine Berufung als Konsultantin zur Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen in Rom erhalten hat, der sie Folge leisten möchte.

Nach § 11 der Geschäftsordnung des Bundesrates erteilt Urlaub bis zu einem Monat der Vorsitzende des Bundesrates, für längere Zeit aber der Landtag, von dem das Mitglied entsendet ist.

Ich beantrage, den erbetenen Urlaub zu erteilen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschlecht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nun zur Behandlung der Anfrage der Abg. Hegenbarth, Wolf, Rainer, Pittermann und Ertl.

Wünscht der Fragesteller das Wort? (Nach einer Pause.)

Ich erteile dem Herrn Abg. Hegenbarth zur Begründung das Wort.

**Abg. Hegenbarth:** Hoher Landtag! Seit einigen Monaten herrscht in verschiedenen Bezirken des Bundeslandes Steiermark der Keuchhusten in einer besonders heftigen Form, wie er schon seit Jahren, die Ärzte sagen seit Jahrzehnten, kaum geherrscht hat. Wir sprechen viel von Familienförderung, wir wissen, daß die Geburtenzahl in Österreich im Laufe des letzten Jahrzehntes stark zurückgegangen ist. Desto stärker ist unsere Verpflichtung, die vorhandenen Kinder möglichst den Gefahren eines Seuchenganges zu entziehen und dort, wo solche Seuchen trotz aller Vorsichtsmaßnahmen doch auftreten und sich verbreiten, alle nur erdenklichen Möglichkeiten auszunützen, um die Zahl der Befallenen möglichst klein zu halten. Man muß es erlebt haben, was einer Familie, einer Mutter bevorsteht, deren 3 oder 4 Kinder von dieser Krankheit angesteckt wurden. Wir wissen, daß eine solche Krankheit sich monatelang hinzieht. Das bedeutet, daß die Mutter dieser Kinder monatelang hindurch keine Nachtruhe hat, weil die Kinder, die von dieser Krankheit ergriffen werden, fünf- bis zehnmal während der Nacht diese erstickungsartigen Anfälle bekommen.

Nun ist in Fachkreisen bekannt, daß es nicht nur einige hochwertige Präparate gibt, die zur Linderung dieser Krankheit sehr geeignet sind, sondern darüber hinaus vor allem in der Stadtgemeinde Graz, was ich rühmend hervorheben möchte, in größerem Umfange Schutzimpfungen in Schulen und Kindergärten unter den gefährdeten Kindern durchgeführt wurden, und zwar mit durchaus positivem Erfolg, wie mir gesagt wurde. Es hat nun einigermaßen befremdend gewirkt, daß der Sanitätswochenbericht von dieser Epidemie — und es ist eine Epidemie — so gut wie keine Notiz genommen hat. Wenn man im Wochenbericht von 2, 5 oder 8 Fällen gelesen hat, während es südlich von Graz, in kleinen Gemeinden 30 und 40 Keuchhustenfälle gibt, fragt man sich, ob nicht doch eine gewisse Sorglosigkeit bei der Beurteilung dieser Epidemie geherrscht hat. Es würde sicherlich nicht nur für die Mitglieder des Hohen Landtages, sondern darüber hinaus für die gesamte steirische Bevölkerung, vor allem für die Eltern der Kinder eine große Beruhigung bedeuten, wenn Landesrat DDr. Blazizek die Versicherung abgeben würde, daß von Seite seines Referates alles vorgekehrt wurde bzw. wird, um mit dieser bösen Krankheit Schluß zu machen.

**Präsident:** Da der Antragsteller die Anfrage selbst nicht verlesen hat, erlaube ich mir, dies zu tun.

„Anfrage der Abg. Josef Hegenbarth, Sophie Wolf, Dr. Alfred Rainer, Dr. Josef Pittermann

und Gottfried Ertl an Herrn Landesrat DDr. Blazizek, betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Keuchhustenepidemie.

Seit mehreren Monaten ist das Land Steiermark von schwerem Keuchhusten heimgesucht. Zahlreiche steirische Kinder wurden davon erfaßt. Obwohl der Umfang dieser Krankheit bekannt sein mußte, bestehen Zweifel, ob ausreichende Maßnahmen dagegen ergriffen wurden, um dieser Krankheit entgegenzuwirken. Der Sanitätswochenbericht hat von dieser Krankheit nur ungenügend Kenntnis gegeben. Die unterzeichneten Abgeordneten stellen an den Herrn Landesrat folgende Anfragen:

1. Aus welchem Grunde sind bisher von der Landessanitätsdirektion keine durchgreifenden Maßnahmen, zum Beispiel Reihenschutzimpfungen in den verseuchten Ortschaften, vorgenommen worden?

2. Welche Maßnahmen gedenkt der Herr Landesrat anzuordnen, um eine durchgreifende Bekämpfung und Tilgung dieser Krankheit in die Wege zu leiten?“

Zur Beantwortung der Anfrage erteile ich dem Herrn Landesrat DDr. Blazizek das Wort.

**Landesrat DDr. Blazizek:** Hoher Landtag! In der an mich gerichteten Anfrage wurde die Besorgnis ausgedrückt, daß Steiermark von einer Keuchhustenepidemie heimgesucht sei. Ich bin in der angenehmen Lage, das Hohe Haus und damit die steirische Bevölkerung gegenüber einer solchen Besorgnis zu beruhigen. Mir liegt die Statistik, die über die Zahl der gemeldeten Keuchhustenfälle erstattet wurde, vor:

In der ersten Septemberwoche waren in Bruck a. d. M. 6 Fälle gemeldet, in Deutschlandsberg 1, Graz-Umgebung 2, Hartberg 1, Leoben 2, Murau 4, Voitsberg 2, Weiz 1.

Es war daher in der ersten Septemberwoche die Zahl der gemeldeten Krankheitsfälle insgesamt 19. In der zweiten Septemberwoche, also in der Woche vom 12. bis 18. September 1954, waren an Keuchhustenfällen gemeldet in der Stadt Graz 2, Bruck a. d. M. 2, Deutschlandsberg 1, Graz Umgebung 1, Hartberg 2, Leoben 3, Liezen 11, Murau 13 und in Voitsberg 3, also insgesamt 38 Fälle. In der Woche vom 19. bis 25. September, ich führe das nur beispielsweise an, waren gemeldet: Bruck a. d. M. 7, Deutschlandsberg 5, Feldbach 1, Graz Umgebung 2, Leoben 1, Murau 5, Voitsberg 1, insgesamt 22 Fälle. Vergleiche ich nun diese Zahlen mit den Zahlen des Vorjahres, so läßt sich folgendes feststellen: Es waren damals in der 1. Septemberwoche 12, in der 2. Septemberwoche 23 Fälle, in der 3. Septemberwoche 13 Fälle, in der letzten 10 Fälle, das heißt mit anderen Worten, es handelt sich bei den Zahlen nicht um Überhöhungen oder nicht um bedeutende Überhöhungen gegenüber den Ziffern des Vorjahres; sondern um die normal auftretende Krankheitserscheinung. Der letzte Ausweis über diese Fälle gibt folgendes Bild: Graz Stadt

3 Fälle, Bruck a. d. M. 8, Deutschlandsberg 0, Feldbach 0, Fürstenfeld 2, Graz Umgebung 1, Hartberg 2, Judenburg 1, Knittelfeld 2, Leibnitz 0, Leoben 3, Liezen 0, Mürzzuschlag 3, Murau, Radkersburg und Voitsberg 0, Weiz 1 und in Gröbming 0, demnach am 9. Oktober, das ist der letzte Tag der Erfassungsmöglichkeit, der im gegenwärtigen Zeitpunkt vorliegt, insgesamt 26 gemeldete Fälle. (Landeshauptmann Krainer: „Besteht die Möglichkeit, daß die Ärzte nicht entsprechende Meldungen erstatten?“) Ich werde mir erlauben, auch darauf zurückzukommen.

Es kann auch nach den mir erteilten Auskünften heuer nicht von einer besonders schweren Form der Keuchhustenerkrankungen gesprochen werden.

Sicher gibt es darunter auch einige sehr schwere Fälle, wie alljährlich, sicher ist es aber auch, daß es eine ganze Reihe leichter Fälle von Keuchhustenerkrankungen gibt. Selbstverständlich haben wir mit den Müttern und mit den betroffenen Kindern das allergrößte Mitleid und es ist selbstverständlich, daß das Sanitätsreferat von sich aus versucht hat, alles zu tun, um den auftretenden Krankheitserscheinungen entgegenzuwirken. Es hat bisher eigentlich keinen wirklich erprobten Impfstoff gegen Keuchhustenerkrankung gegeben. Einen solchen wirklich erprobten und serienmäßig erzeugten Impfstoff gibt es am Markt erst seit einigen Monaten. Und seit diesem Zeitpunkt haben auch die Impfungen nicht nur in Graz, wie der Herr Abg. Hegenbarth meint, sondern auch draußen in den Bezirken eingesetzt. In allen Mütterberatungsstellen und Sanitätsabteilungen der Bezirkshauptmannschaften wird Aufklärungsarbeit in dieser Richtung geleistet und die Bevölkerung hat jedenfalls überall die Möglichkeit, die Kinder impfen zu lassen. Eine generelle Schutzimpfung gegen Keuchhusten stößt auf Bedenken, weil wir ja heute schon eine ganze Reihe von Schutzimpfungen haben, die den Eltern und Kindern schon eine große Beschwerne bedeuten. Und zu den vielerlei Schutzimpfungen gegen Tuberkulose, Scharlach, Diphtherie usw. jetzt auch noch eine allgemein verpflichtende Schutzimpfung gegen Keuchhusten zu verlangen, würde daher eine unnötige Belastung darstellen. (Zwischenruf Abg. Hegenbarth: „Das hat auch niemand verlangt!“) Aber Impfungen, zu denen sich die Bevölkerung freiwillig bereit erklärt, werden seit Wochen

durchgeführt, und zwar seit ein wirklich erprobter Impfstoff gegen diese Krankheit vorliegt. Daß es heute hochwertige Präparate gegen Keuchhusten gibt, wird niemand leugnen. Es besteht auch kein Zweifel darüber, — und ich bin davon überzeugt — daß diese Medikamente Dank der Einsicht unserer Sozialversicherungsträger auch wirklich zur Anwendung kommen, insbesondere dann, wenn es sich um besonders schwere Fälle dieser Krankheit handelt.

Zu dem Vorwurf des Herrn Landeshauptmannes, daß die Distriktsärzte möglicherweise eine genaue Meldung der neu auftretenden Fälle unterlassen und zu der Behauptung des Herrn Abg. Hegenbarth, daß die Wochenberichte des Sanitätsreferates unzureichend seien und das Ausmaß der Epidemie nicht aufzeigen, kann ich nur folgendes darlegen: Wenn diese Äußerung einen Vorwurf gegen die Ärzte beinhalten sollte, daß diese ihrer Meldepflicht nicht nachkämen, so muß ich schon sagen, daß ich nicht glaube, daß sich unsere brave steirische Ärzteschaft einer solchen Verpflichtung entziehen würde. Ich kann nicht annehmen, daß ein Arzt, der besser als jeder andere die ganze Gefahr einer solchen Seuche ermessen kann, einen ihm bekanntwerdenden neuen Infektionsfall nicht meldet, ihn also nicht unverzüglich an den Distriktsarzt weitergibt und ich kann mir keinen Distriktsarzt vorstellen, der das nicht pflichtbewußt sofort an den Amtsarzt weitergeben würde. Wenn also diese Anfrage eine Vermutung enthält, so kann ich sie nicht teilen, wenn sie aber einen Vorwurf gegen die steirische Ärzteschaft enthalten sollte (Zwischenruf Landeshauptmann Krainer: „Den können Sie ja garnicht daraus konstruieren!“), so möchte ich diese nachdrücklichst in Schutz nehmen. (Rufe und Gegenrufe bei ÖVP und SPÖ — Unruhe.)

**Präsident:** Ich gebe noch folgendes bekannt: Die Landtagsausschüsse, denen heute Geschäftsstücke zugewiesen worden sind, oder die noch über schon früher zugewiesene Geschäftsstücke verfügen, haben innerhalb nächster Zeit die entsprechenden Sitzungen abzuhalten, damit der Steiermärkische Landtag in der folgenden Sitzung möglichst viele dieser Geschäftsstücke erledigen kann.

Die nächste Sitzung des Steiermärkischen Landtages wird auf schriftlichem Weg einberufen. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Ende 17 Uhr 10 Minuten.